



Stellenausschreibung

WIR SUCHEN SIE!

Erzieher*innen (w/m/d) mit 39 Stunden/Woche – Teilzeit möglich

Sie sind Erzieher*in mit Herz und Leidenschaft? Sie begleiten Kinder gerne auf ihrem Weg, fördern ihre Individualität und Entdeckerfreude? Dann sind Sie in unserer Kindertagesstätte genau richtig!

Bei der Stadt Waldkappel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Kindertagesstätte "Rappelkiste" in Waldkappel** eine Stelle als

Erzieher*in (w/m/d)

(mit staatlicher Anerkennung) in Voll- oder Teilzeit zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Wir bieten Ihnen:

- Ein motiviertes Team, das mit Leidenschaft und Engagement arbeitet
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit tarifgerechter Bezahlung nach Entgeltgruppe S 08a TVöD
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine wertschätzende und offene Arbeitsatmosphäre
- Dienstradleasing
- Betriebliche Krankenzusatzversicherung

Was Sie mitbringen sollten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als **staatlich anerkannte/r Erzieher/in** oder eine vergleichbare Qualifikation im Sinne des § 25 b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Soziale Kompetenz, Engagement und Flexibilität
- Einfühlungsvermögen und Offenheit für neue pädagogische Ansätze



Informationen zu der Kindertagesstätte:

Kindertagesstätte "Rappelkiste" in Waldkappel

- Betreuung und Förderung von bis zu 100 Kindern in vier Gruppen (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt)
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Pädagogische Arbeit in **offenen Gruppen** mit Fokus auf individuelle Förderung und Entdeckerfreude

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **30.05.2025** an den

Magistrat der Stadt Waldkappel
Leipziger Straße 34
37284 Waldkappel
oder per E-Mail an: rathaus@waldkappel.de

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet werden. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, können nicht übernommen werden.